Bericht der Projektgruppe „Verbandsperspektive“
zum Bundesausschuss am 05./06. April 2014

Beschluss des KAB – Bundesausschusses im April 2013

Die Projektgruppe „Verbandsperspektive“ hat folgende Zielsetzung

Aufzeigen der Situation auf Basis der lokalen Erfahrungen und Erwartungen auf allen vier Ebenen der KAB Deutschlands im Hinblick auf

- *Unterschiedliche Mitgliederzahlen*
- *Unterschiedliche Unterstützung durch KAB Hauptamtliche*
- *Unterschiedliche Einbindung in Strukturen außerhalb der KAB*
- *Unterschiedliche kirchliche Gegebenheiten (Diaspora)*

Erarbeitung von Vorschlägen zu Aufgaben und Organisation der KAB Deutschlands auf allen Ebenen (Orts-, Bezirks-/Kreisverbands-, Diözesan- und Bundesebene) der KAB Deutschlands.

Dem Bundesausschuss vom 12./13. Oktober 2013 wurde ein Zwischenbericht zur Analyse der Mitgliederzahlen und zur unterschiedlichen Unterstützung in den KAB Diözesanverbänden durch Hauptamtlichen vorgelegt.

An dem dritten Treffen der Projektgruppe wurden Notwendigkeiten und Perspektiven der KAB diskutiert. Sie werden dem KAB Bundesvorstand im Zusammenhang mit der Profildiskussion zur weiteren Beratung vorgelegt.

Notwendigkeiten und Perspektiven zur Weiterentwicklung der KAB

Mitgliedschaften ausbauen

- Die bisherige Form der Mitgliedschaft ist zu erweitern. Neben einer „aktiven“ Mitgliedschaft sollte eine Mitgliedschaft von „Förderern“ ausgebaut werden. Diese Zielgruppe unterstützt die KAB durch ihren finanziellen oder politischen Beitrag ohne direkt in KAB Gruppen eingebunden zu sein. Zu klären sind die strukturellen Beteiligungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten der Förderer.

- Die Strukturen der innerverbandlichen Beteiligung und Mitbestimmung sind für Interessengruppen (inhaltlich z.B. Pflege, berufsspezifisch z.B. Erzieherinnen) zu erweitern. Es ist zu klären, ob diese Umsetzung Satzungsänderungen des Bundesverbandes bzw. der Diözesanverbände erfordert.

- Wir müssen auch bei den Mitgliedern, die es sich leisten können, ein über ihren Regelbeitrag hinaus gehendes finanzielles Engagement zu erbitten.

- Wir haben in den Beratungen festgestellt, dass wir die KAB zukünftig kleiner denken müssen, wir sind von einer Schätzgröße von zukünftig 80.000 Mitgliedern ausgegangen. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf unsere Ressourcen.

Rechtsschutz sichern

- Festgestellt wurde, dass durch den Rechtsschutz eine wesentliche Anzahl Neumitglieder zur KAB gekommen sind. Die arbeits- und sozialrechtliche Beratung und gerichtliche Vertretung sollte auch durch neue Formen der Kooperation und Organisation gesichert werden.

Überdiözesane Kooperation und Unterstützung stärkt den Verband

- 7 Diözesanverbände haben keine hauptamtliche Unterstützung. Durch Patenschaften von benachbarten Diözesanverbänden (mit KAB Hauptamtlichen) sollte eine neue Zusammenarbeit gefördert werden. Einladung zu Bildungsmaßnahmen oder Studientagen, gegenseitige Besuche von Gruppen sind einige Möglichkeiten der Kooperation.
  Durch die KAB Deutschlands ist diese Entwicklung anzustoßen und zu begleiten.

Zwischen „Bauchladen“ , inhaltlicher „Konzentration“ und „Vernetzung“

- **KAB Ortsebene**: Ausgangslage für die KAB Ortsverbände sollte die Betroffenheit der Menschen sein, durch die sie zum Handeln angeregt oder aufregt werden. Dadurch entstehen in den Ortsvereinen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Aktionen. In dieser Hinsicht ist die KAB ein gewollter „Bauchladen“ mit vielfältigen sozialen, spirituellen und gemeinschaftsorientieren Themen, die aus der örtlichen Situation und den örtlichen Interessen entstehen.
  Der Bundesverband sollte für die Ortsverbände verstärkt methodische Hilfen anbieten, damit die KAB Gruppen die örtlich „brennenden“ Fragen aufgreifen.

- **KAB regionale Ebene** (Bezirk-, Kreisverband): Ein besonderer Blick sollte auf eine Vernetzung von interessierten Personen und Gruppen auf regionaler Ebene gelenkt werden. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass sie die „treibenden“ Kräfte der KAB sind. Erwartet wird, dass sich aus diesen regionalen Vernetzungen inhaltliche Schwerpunkte und regionalen Aktionen ergeben.

* Eine Initiierung und Vernetzung dieser Gruppen ist Aufgabe der Diözesanverbände. Sie entscheiden über Aktions- und Veranstaltungsformen.

* Der Bundesverband entscheidet über die inhaltliche Positionierung (Beispiele dafür sind Positionierungen zu „Mindestlohn“ oder „Grundeinkommen“). Damit wird eine einheitliche Außendarstellung gesichert.

Zu klären sind bundesverbandliche Vertretungen. Soweit möglich können diese Vertretung im Auftrag des Bundesverbandes von Diözesanverbänden übernommen werden (Beispiel: Lebensmittelspekulation – Bamberg)

* Unter dem Gesichtspunkt der Ressourcen führen diese Perspektiven zu einer Reduzierung von Zielgruppenausschüssen auf Bundesebene.

- Ab der Stadt- / Diözesanebene sollte eine Konzentration auf einen inhaltlichen Schwerpunkt erfolgen, der kampagnenorientiert vom Bundesverband organisiert wird (z.B. Pflege)

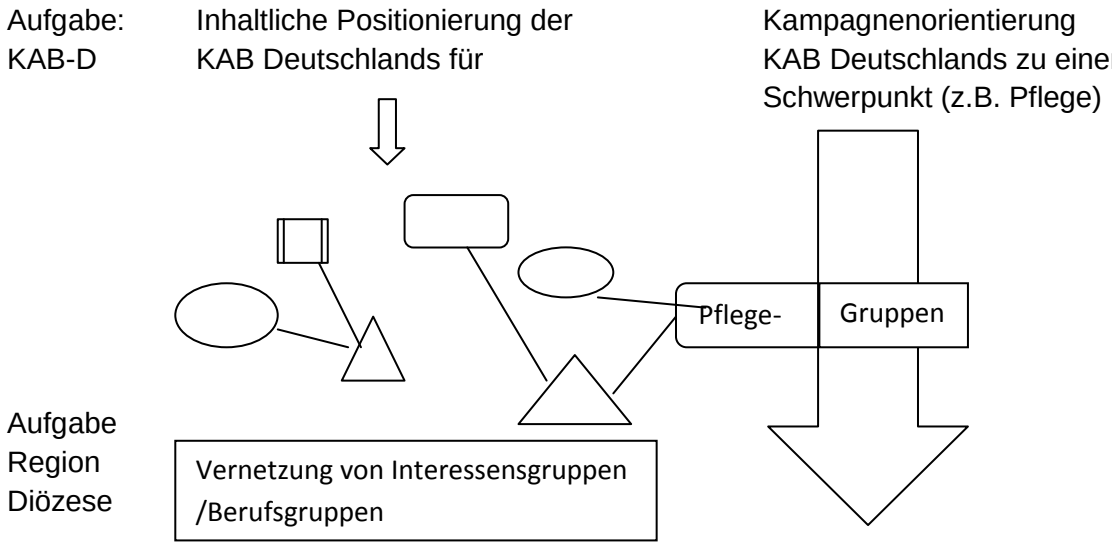

KAB Ortsverbände orientieren sich an: Betroffenheit der Bürger / Bildung / Spiritualität/ Gemeinwesen / Nachbarschaft Die KAB Bundesebene unterstützt dies durch niederschwellige Aktionsanregungen zur Beteiligung an Kampagnen

Unterschiedliche Auffassung waren die Beteiligten über die Bedeutung von Jahresschwerpunkten. Einerseits ist ein Jahresschwerpunkt Anregung für die Ortsvereine/-gruppen andererseits wird der Jahresschwerpunkt als thematische Einengung empfunden.

Bericht der Projektgruppe „Verbandsperspektive“

Bundesausschuss am 12./13. Oktober 2013

Die Projektgruppe hat sich seit ihrer Einsetzung beim Bundesaasschuss zweimal getroffen.

Zunächst wurde die Mitgliederentwicklung der Jahre 2005 bis 2012 intensiv analysiert und diskutiert.

Die Ergebnisse dieser Analyse sind:

- Es ist ein kontinuierlicher Mitgliederrückgang bei allen Diözesanverbänden zu verzeichnen. Real und prozentual ist dieser Mitgliederrückgang besonders stark ausgeprägt bei den mitgliederstarken Diözesanverbänden Paderborn, Münster, Köln, Essen, Regensburg
- Deutlich wurde, dass mehr Frauen als Männer in der KAB organisiert sind
- Die Eintritte haben sich um ca. 50% reduziert von ca. 4.500 im Jahr 2005 auf 2.100 Neumitglieder in 2012.
- In den Diözesanverbänden, in denen es Rechtsberatung über Hauptamtliche gibt, kommt eine hohe Zahl der Neumitglieder über die Rechtsberatung zur KAB.
- Die Zahl der Austritte hatte ihren Höhepunkt nach der Beitragserhöhung. Ca. 30% mehr Austritte waren zu verzeichnen. In den folgenden Jahren pendelten sich die Austritte wieder auf das hohe Niveau der Vorjahre ein. Es scheint, dass ein hoher Anteil der Kündigungen besonders von älteren KAB Mitgliedern erfolgt.
- Die Anzahl der Verstorbenen ist rückläufig. Vermutlich hängt dies eng mit den Kündigungen zusammen. Für viele ältere KAB Mitglieder kündigen die Kinder Mitgliedschaft der Eltern.
- **Altersgruppenstatistik im 10jahres-Schritt**
  * 1/3 Der Mitglieder sind unter 60 Jahren
  * 1/3 der Mitglieder sind zwischen 61 und 75 Jahren
  * 1/3 der Mitglieder sind über 75 Jahren
- **Aus diesen Zahlenentwicklungen müssen wir auch in den kommenden Jahren mit einer negativen Mitgliederentwicklung rechnen.**
  Daraus ergibt sich: Wir sollten eine KAB denken mit 80.000 Mitgliedern.

In einer zweiten Sitzung wurde die unterschiedliche Situation der Diözesanverbände auf dem Hintergrund einer Umfrage bei den DVs eingehend analysiert.

Unterstützung durch KAB Hauptamtliche

- 7 DV`s haben keine Unterstützung durch einen KAB Hauptamtlichen.
- 8 DV`s haben bis zu 2 KAB Hauptamtliche

- 11 DV`s haben mehr als 2 KAB Hauptamtliche

Die daraus resultierende Kernfrage wie die DV`s unterstützt werden können, die keine hauptamtlichen Ressourcen für ihre Arbeit einsetzen können, bedarf dringend der Bearbeitung wenn die KAB nicht auf einige Inseln schrumpfen soll, sondern „in der Fläche“ vertreten sein soll. Daraus resultiert die Frage der Verteilung von Aufgaben zwischen Bundesverband und Diözesanverbänden, aber auch zwischen den Diözesanverbänden untereinander.

Besonders gilt dies für die Fragen des Rechtschutzes, da er offensichtlich für das Image der KAB und die Mitgliederwerbung von hoher Bedeutung ist. Die Projektgruppe ist der Auffassung, dass die Rechtsberatung und gerichtliche Vertretung eine unverzichtbare Dienstleistung der KAB für ihre Mitglieder und für das Image der KAB ist.

Gleichermaßen gilt dies für die inhaltliche Arbeit der KAB in den Diözesanverbänden. Dazu sollten vorhandene Kooperationsmöglichkeiten besser genutzt und neue geschaffen werden.

Als Problem wird festgestellt, dass für viele Mitglieder die inhaltliche Ausrichtung des Verbandes wenig Bedeutung hat. In den kleineren Diözesanverbänden wird z. Zt. aber die Erfahrung gemacht, dass eine Mitgliederwerbung und ein Neuaufbau von Gruppen nur über inhaltliche Positionen initiiert werden kann.

Zentral bleibt für die weitere Arbeit der Projektgruppe die Frage danach, welche KAB mit welchen Strukturen und welcher Arbeitsweise zukunftsfähig sein kann. Dazu bedarf es sicher auch eines intensiven Austausches mit dem Bundesvorstand.

Eine persönliche Bemerkung zum Schluss:

Nachdem dies Projektgruppe beim letzten Bundesausschuss in einer sehr konfliktiven Situation eingesetzt wurde und ich mit großer Skepsis zu den Treffen gefahren bin, möchte ich jetzt deutlich sagen, dass ich in dieser Gruppe sehr viel gelernt habe über die Situation in anderen Diözesanverbänden und die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sicher auch über die Situation in meinem Diözesanverband. Allein dieses Lernen trägt sicher zur Entschärfung von Konflikten bei und bringt sie einer Lösung näher. Auch gibt es deutliche Anzeichen dafür, dass die notwendige Transparenz für eine Zukunftssicherung unseres Verbandes hergestellt wird. Ich werde froheren Mutes als bisher zur nächsten Sitzung fahren.

Hermann Hölscheidt, DV Münster